



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **04.04.2019** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/109/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2019	
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019	

Nachtragssatzung 2019

Sachdarstellung:

Wie im Ad-hoc Bericht erläutert, stünde die Stadt Neu-Anspach durch den reduzierten Liquiditätskreditrahmens in der Haushaltssatzung 2019 vor der Zahlungsunfähigkeit, da die eingeplanten Einnahmen nicht wie erwartet erzielt werden konnten.

Um den Liquiditätskreditrahmen zu erhöhen, muss die Haushaltssatzung geändert werden. Eine Änderung der Haushaltssatzung ist nur durch eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO möglich.

Im Übrigen wird auf den Ad-hoc Bericht und den Nachtragshaushalt 2019 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragssatzung 2019 wird von der Stadtverordnetenversammlung zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen und nach eingehender Beratung beschlossen.

Thomas Pauli
Bürgermeister